



**GERMAN STUNT
ASSOCIATION**

Eiswerderstr. 18
13585 Berlin

Tel.: +49 30 82077618

Fax: +49 30 82077649

Mobil +49 160 95617534

www.german-stunt-association.de

Pressemitteilung

GSA veröffentlicht Gagen-Nebenkosten-Empfehlungen

Berlin, 09.03.2023 - Die German Stunt Association e.V. - Bundesverband deutscher Stuntleute (GSA) hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 04.03.2023 in Seeshaupt eine umfangreiche Empfehlung über Gagen-Nebenkosten für die von ihr vertretenen Berufe beschlossen.

Bei der Ausarbeitung der Empfehlung orientierte sich die GSA an den in einer Umfrage ermittelten Aussagen und Werten von Berufskolleginnen und -kollegen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verband.

In der Empfehlung, die durch die Mitglieder beschlossen wurde, sind vierzehn Nebenkosten aufgeführt, so zum Beispiel die Bezahlung von Proben, die nun gleich vergütet werden sollen wie Drehtage. Berücksichtigung finden aber auch beispielsweise Nachtarbeit, Über- und Unterstunden (bei Unterschreitung von Ruhezeiten). Eine Empfehlung für Reisekosten hatte die GSA bereits im vergangenen Jahr veröffentlicht.

„Mit unserer nun umfassenden Gagen Nebenkosten Empfehlung haben wir uns auf eine einheitliche Bemessung geeinigt.“ sagt Geschäftsführerin Pamela Gräbe. „Wir zielen damit auf mehr Transparenz und bieten Orientierung bei der Budgetierung von Stunt-Projekten.“

Die GSA Gagen-Nebenkosten-Empfehlung wird zeitnah auf der GSA Website veröffentlicht.

Die German Stunt Association e.V., GSA, ist die 2007 gegründete Interessenvertretung der in Deutschland professionell arbeitenden Stuntleute. Vertreten sind Stuntwomen, Stuntmen, Fight Choreographer, Stunt Technicians, Precision Drivers, Stunt Riggers, Stunt Divers, Horse Masters, Stunt Coordinators und Action Unit Directors. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.german-stunt-association.de.

Pressekontakt

Pamela Gräbe

Tel.: +49 30 82077618

Mobil: +49 160 95617534

Mail: presse@german-stunt-association



Gagen-Nebenkosten-Empfehlungen für Stuntleute

Die Nebenkosten richten sich nach den tatsächlichen Verhältnissen zum Zeitpunkt des Drehs. Eine korrekte Abrechnung kann nur nach Durchführung des Stuntprojekts stattfinden.

- 1. Die Bemessungsgrenze für die Gage an einem Arbeitstag (nicht "continuous day") sollte auf 10 Stunden Arbeit und eine 1 Stunde Pause bemessen sein.*
- 2. Die Gage für einen Probentag sollte die gleiche Gage sein wie für den Drehtag.*
- 3. Sollte der Probentag deutlich kürzer als ein Arbeitstag (so genannter "halber Tag") angesetzt und kommuniziert sein, kann von dieser Gage bis zu 25% abgewichen werden.*
- 4. Auch an Probentagen sollten Adjustments bezahlt werden.*
- 5. Die Zuschläge für Nachtarbeit sind in dem Zeitraum zwischen 10pm und 6am anzusetzen.*
- 6. In dem Zeitraum der Nachtarbeit sind 25% Zuschlag pro Stunde anzusetzen.*
- 7. Bei einem 6. Arbeitstag in Folge (bei der gleichen Produktion) sollte 50% Zuschlag auf die Grundgage berechnet werden.*
- 8. Bei einem 7. Arbeitstag in Folge (bei der gleichen Produktion) sollte 100% Zuschlag auf die Grundgage berechnet werden.*
- 9. An gesetzlichen deutschen Feiertagen (auch wenn man im Ausland dreht) sollte 100% Zuschlag auf die Grundgage berechnet werden.*
- 10. An einem Sonntag sollten 50% Zuschlag auf die Grundgage berechnet werden*
- 11. Die Überstunden sollten wie folgt gestaffelt vergütet werden:
Die 1. Überstunde + 25%, 2. Überstunde 50%, ab der 3. Überstunde 100%
(Berechnung im Prinzip laut Beispiel Nr.6)*
- 12. Die Ruhezeit zwischen Arbeitsende und erneuten Arbeitsbeginn sollten 11 Stunden betragen*

13. *Unterstunden sollten wie folgt gestaffelt werden:
Die 1. Unterstunde (also nur 10 Stunden Ruhezeit) +25%, die 2. Unterstunde (9 Stunden Ruhezeit) +50%, ab der 3. Unterstunde (unter 8 Stunden Ruhezeit... wovon wir ausdrücklich abraten!) +100%
(Berechnung im Prinzip laut Beispiel Nr.6)*
14. *Sollte ein bestätigter Drehtag innerhalb von 48h vor dem geplanten Arbeitsbeginn abgesagt werden, sollte eine Ausfallgage von 50% der Grundgage abgerechnet werden. Innerhalb von 24h vor Arbeitsbeginn sollte 100% der Grundgage abgerechnet werden.
Wird der Drehtag lediglich verschoben, wird keine pauschale Ausfallgage angesetzt (es obliegt den beteiligten Parteien im Detail zu schauen, ob der Ausweichdrehtag eine akzeptable Alternative ist).*

Reisekosten, bereits 2022 veröffentlicht:

<i>An- und Abreise</i>	<i>Stunde h*</i>	<i>Strecke in km</i>	<i>Gage</i>	<i>Reisekosten</i>
<i>KURZ</i>	<i>< 2</i>	<i>< 100</i>	<i>h x 40,- €</i>	<i>inclusive</i>
<i>MITTEL</i>	<i>2 - 4</i>	<i>100 - 300</i>	<i>h x 60,- €</i>	<i>zuzüglich</i>
<i>LANG</i>	<i>> 4</i>	<i>> 300</i>	<i>-310 €</i>	<i>zuzüglich</i>

**Stunden (h) werden gerundet: 91 Minuten = 2 Stunden*

**Mittel und Lang: beide Werte „h“ und „km“ müssen erfüllt sein*

Anmerkung zur Abgrenzung von Arbeitszeit und Reisezeit:

Unsere Tagesgagen sind in der Regel auf 10 (10+1h Pause) Stunden verhandelt. Die zur Berechnung herangezogene Reisezeit liegt demzufolge ab dem Anbruch der 11. Stunde (11+1).